



Corona-Newsletter Nr. 36/2022

Aktuelle Informationen zu COVID-19 – Empfehlungen für den Feuerwehrdienst

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

durch die Aufhebung der meisten Corona-Beschränkungen und die Vielzahl anderer Geschehnisse die aktuell unseren Alltag bestimmen, ist die Pandemie mittlerweile in den Hintergrund getreten.

Aktuelle Regelungen

Derzeit gilt in Bayern die [17. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#), zudem ist am 15.11.2022 eine [Allgemeinverfügung](#) in Kraft getreten, mit der die Schutzmaßnahmen bei positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen geändert wurden.

Für positiv getestete Personen gelten danach unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses die Maskenpflicht außerhalb der eigenen Wohnung und die Betretungs- und Tätigkeitsverbote in bestimmten Einrichtungen (u.a. Einrichtungen des Rettungsdienstes und des Zivil- und Katastrophenschutzes) sowie Massenunterkünften.

Die Schutzmaßnahmen (Maskenpflicht sowie Betretungs- und Tätigkeitsverbot) enden frühestens nach Ablauf von fünf Tagen nach Erstnachweis des Erregers und Symptombefreiheit seit mindestens 48 Stunden, spätestens jedoch nach Ablauf von zehn Tagen.

Maskenpflicht

Für positiv getestete Personen gilt außerhalb der eigenen Wohnung die Pflicht zum Tragen mindestens einer medizinischen Gesichtsmaske. Zur Wohnung zählen insbesondere auch der zur Wohnung gehörende Garten, die Terrasse und der Balkon.

Die Maskenpflicht gilt nicht:

- unter freiem Himmel, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann;
- in Innenräumen, in denen sich keine anderen Personen aufhalten

Verhaltensempfehlungen für positiv getestete Personen

Positiv getesteten Personen wird für den oben genannten Zeitraum empfohlen, sich freiwillig in Selbstisolation zu begeben, ihrer beruflichen Tätigkeit, soweit möglich, von der eigenen Wohnung aus nachzugehen, unnötige Kontakte zu anderen Personen zu vermeiden und auf den Besuch öffentlicher Veranstaltungen sowie der Gastronomie zu verzichten.



Corona-Newsletter Nr. 36/2022

Allgemeine Empfehlungen für den Feuerwehrdienst

Wie oben beschrieben gelten auch in Einrichtungen des Katastrophenschutzes Betretungsverbote für Corona-Positive, als Teil des Katastrophenschutzes sind wir als Feuerwehr davon somit grundsätzlich ebenso betroffen. Auch wenn sich in Feuerwehrhäusern üblicherweise keine vulnerablen Personen aufhalten, so können wir doch im Einsatz jederzeit Kontakt mit solchen Patienten haben.

Wir empfehlen daher im Falle einer COVID-19-Infektion weiterhin sich vom Feuerwehrdienst (Einsatz- und Ausbildungsdienst) sowie dem Feuerwehrhaus im Allgemeinen und Vereinsveranstaltungen fernzuhalten, um eine Übertragung auf andere Feuerwehrdienstleistende auszuschließen und so die Einsatzbereitschaft der Mannschaft nicht zu gefährden.

Dies gilt wie bisher auch für alle anderen Krankheiten: wer krank ist, ist nicht feuerwehrendiensttauglich!

Einsatzdienst, Ausbildungs- und Übungsdienst

Grundsätzlich ist im Dienstbetrieb auch weiterhin auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten und wenn dieser unterschritten wird bzw. der Kontakt nicht vermeidbar sowie länger anhaltend ist, das Tragen einer FFP2-Maske zu empfehlen. Dies gilt vor allem für Einsatzfahrten im Feuerwehrfahrzeug, da hier eine vorherige Testung nicht möglich ist.

Auch bei der direkten Patienten-Versorgung ist die FFP2-Maske dringend zu empfehlen, da hier auch ein möglicher infektiöser Kontakt erfolgen kann (z.B. medizinische Erstversorgung oder EHF-Ausbildung).

Neben dem Schutz der Einsatzkräfte muss für uns auch der Schutz der Patienten oberste Priorität haben. Wir treffen im Einsatz oftmals auf vulnerable Personen, bei denen nicht von einem sanften Krankheitsverlauf durch eine Infektion ausgegangen werden kann wie bei einer gesunden Einsatzkraft.

Kreisausbildung / Leistungsprüfungen / MTA-Prüfungen

Vor Kreisausbildungen haben sich Teilnehmer und Ausbilder weiterhin vorab zu testen. Die bewährten Hygienekonzepte in unseren Kreisausbildungen haben ebenso weiterhin Bestand.

Wir bitten um Beachtung und Umsetzung der Empfehlungen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit kameradschaftlichen Grüßen,

*Die Kreisfeuerwehrärzte und
die Kreisbrandinspektion Dachau*